

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management) des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel	152
2. Satzung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im Fach Musik des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	173
3. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikverlagswesen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	176
4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	196

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management) des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 23. November 2022

Die Neufassung der Prüfungsordnung basiert auf der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management) des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 8. Februar 2017, in der die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management) des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 8. Februar 2017 umgesetzt wurde.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad und Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn, Gebühren
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung
- § 10 Übergangsregelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhang

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management) ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB _Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad und Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Maschinenbau der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc)“.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management) ist vom Profiltyp als stärker anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn, Gebühren

(1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit sechs Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 30 Credits für Masterarbeit und -kolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss „Industrielles Produktionsmanagement“ (Industrial Production Management).

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) ein studentisches Mitglied des Studiengangs.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer ingenieur-, natur- oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung mit dem Schwerpunkt Produktion und Logistik sowie
2. im Rahmen dieses abgeschlossenen Studiengangs mindestens 180 Credits erworben hat und
3. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Industrie, in Produktion, Logistik oder IT im produzierenden Unternehmen, nachweisen kann.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Abschluss- und Arbeitszeugnis) festgestellt. In Zweifelsfällen wird das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund einer Anhörung festgestellt.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Leistungen nachgewiesen werden. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen beziehen sich je nach individueller Voraussetzung des/der Bewerber/in auf das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Bachelor-Module aus den Studiengängen der ingenieur-, natur- oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen der Universität Kassel. Die zu erbringenden Leistungen in der Höhe von maximal 30 Credits werden im Einzelfall vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Module, die bei vergleichbarer Credit-Anzahl und vergleichbaren Inhalten in vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden, werden entsprechend der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel auf Antrag anerkannt. Sind die Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit vergleichbaren Credits ausgewiesen, wird der studentische Workload unter Berücksichtigung von Semesterwochenstunden und/oder der Regelstudienzeit eines Studiengangs vom Prüfungsausschuss festgestellt.

(5) Zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium können auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen mit Bezug zu den Inhalten des Studiengangs zur Anrechnung gebracht werden. Dabei finden Nachweise von einschlägigen Weiterbildungsaktivitäten sowie testierte Projekterfahrungen der Bewerber (z. B. in Arbeitszeugnissen) eine besondere Berücksichtigung. Hierzu wird überprüft, ob eine Gleichwertigkeit dieser außerhochschulisch erworbenen Leistungen und deren Lernergebnisse mit den für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs relevanten methodischen und fachspezifischen Grundlagen und Kompetenzen, wie sie üblicherweise in einem Hochschulstudium erbracht werden, gegeben ist. Soweit diese Leistungen nicht bereits in Form von Credits bewertet sind, erfolgt eine Berechnung von Credits auf der Basis des für den Erwerb der Qualifikationen notwendigen Workloads bei qualitativer Adäquanz der in der Praxis erworbenen Inhalte mit den typischerweise im Hochschulstudium vermittelten Kenntnissen. Dabei wird pro 30 Stunden Workload ein Credit vergeben.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Modul- und Modulteilprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (in der Regel 20-40 Seiten),
- Präsentation inklusive Diskussion (auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen, in der Regel 1h),
- Gruppenarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (in der Regel 40-60 Seiten).

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Modulprüfungen werden in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

1	Einführung in das industrielle Produktionsmanagement	7 Credits
2	Organisation im industriellen Produktionsmanagement	7 Credits
3	Betriebswirtschaft im industriellen Produktionsmanagement	6 Credits
4	Planung von Produktions- und Logistiksystemen	7 Credits
5	Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen	6 Credits
6	Produktionsnetzwerke	6 Credits
7	Projektmanagement	6 Credits
8	Qualität in Entwicklung und Planung	6 Credits
9	Qualität in Produktion und Lieferkette	6 Credits
10	Gestaltung von Informationssystemen	7 Credits
11	IT-Methoden	8 Credits
12	IT-Einsatz in der Industrie	8 Credits
13	Fallstudie	10 Credits
14	Masterabschlussmodul	30 Credits

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für die Masterarbeit werden 25 Credits, für das dazugehörige Masterkolloquium zur Präsentation und Verteidigung werden 5 Credits vergeben.

(2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Prüfungen zu den Modulen 1 bis 12 gemäß Anhang B (Modulhandbuch) erfolgreich absolviert hat.

(3) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung von Erstgutachterin oder -gutachter sowie Zweitgutachterin oder -gutachter, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht. Einer der beiden Gutachterinnen oder Gutachter muss Mitglied im Fachbereich Maschinenbau sein.

(4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 37 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden.

(5) Die Masterarbeit wird in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert werden.

(7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und die Fallstudie (Modul 13) erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten.

(9) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein.

(10) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums müssen auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7.

§ 10 Übergangsregelungen

Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Industrielles Produktionsmanagement an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel

Studien- und Prüfungsplan

Industrielles Produktionsmanagement (Industrial Production Management)

Master

PO-2023

Stand: 29.11.2022, 11:26 Uhr

Studienziele und Lernergebnisse

Im Einzelnen werden folgende fachliche Qualifikationsziele mit dem Weiterbildungsmaster in Übereinstimmung mit dem DQR auf Masterniveau verfolgt:

- Ganzheitliche Sichtweise auf das Unternehmen
- Finden integrierter Engineering-Lösungen unter Berücksichtigung der Säulen Technik, Personal, Informationstechnik (IT) und Finanzen
- Förderung der Anwendung IT-basierter Methoden im Maschinenbau
- Abstraktes, fachlich-analytisches sowie vernetztes Denken zur Aufgabenbewältigung
- Beherrschung und Kompetenz zur Auswahl geeigneter Methoden des Projektmanagements
- Wissenschaftliches Arbeiten und systematisches Wissensmanagement
- Erkennen von Chancen für das Unternehmen durch Innovationen
- Verantwortliches Denken und Handeln im Verbund
- Kompetenz zur systematischen Lösung abteilungsübergreifender Führungsaufgaben
- Soziale Kompetenz
- Selbstständigkeit sowie Selbstorganisation

WM-IPM-01 Einführung in das industrielle Produktionsmanagement

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-01
Modulname	Einführung in das industrielle Produktionsmanagement
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Einordnung der Grundlagen zum industriellen Produktionsmanagement und das Verstehen der holistischen Sichtweise auf ein Unternehmen als sozio-technisches System.</p> <p>Aufbauend auf den Kenntnissen des als Zulassung zum Studium vorausgesetzten Abschlusses sowie der Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit werden die Studierenden befähigt, Problemstellungen des industriellen Produktionsmanagements zu identifizieren und detailliert zu beschreiben. Studierende erhalten Kenntnis von Aufbau- und Ablaufstrukturen sowie von eingesetzten Verfahren, Methoden und Werkzeugen einschließlich der unterstützenden IT-Infrastruktur im Unternehmen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, selbstständig Organisationsstrukturen und Prozesse im Unternehmen zu erkennen und bereits grundlegend erste Auswirkungen von Handlungen abzuschätzen.</p> <p>Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden im Überblick. Sie sind in der Lage ihr Wissen in angemessener Weise zu vertiefen, Lösungen für gestellte Aufgaben strukturiert zu erarbeiten sowie die Lösungen argumentativ zu verteidigen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (40h), Ü (14h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden (40h Präsenzzeit + 14h Onlinezeit + 154h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	7 cp

WM-IPM-02 Organisation im industriellen Produktionsmanagement

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-02
Modulname	Organisation im industriellen Produktionsmanagement
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Bewertung und Gestaltung organisatorischer Rahmenbedingungen in Projekten des industriellen Produktionsmanagements.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement • Personalführung • Projektpräsentation <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Initiierung, Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten sowie zum Vertreten der Ergebnisse gegenüber Kunden. Darüber hinaus können die Studierenden auf der Basis definierter Kriterien und gegebener Rahmenbedingungen einen Stab an Mitarbeiter*innen zielorientiert aufbauen und nachhaltig betreuen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (48h), Ü (14h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden (40h Präsenzzeit + 14h Onlinezeit + 154h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	S1: Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	7 cp

WM-IPM-03 Betriebswirtschaft im industriellen Produktionsmanagement

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-03
Modulname	Betriebswirtschaft im industriellen Produktionsmanagement
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Kenntnis der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundbegriffe sowie die Beherrschung der wichtigsten konzeptionellen Ansätze betriebswirtschaftlichen Denkens.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none">• Unternehmensstrategie• Investition und Finanzierung• Controlling <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zum Erkennen und Verstehen der Komplexität der Internationalisierung und der daraus resultierenden Chancen und Risiken für Unternehmen in einem internationalen Umfeld sowie zur Bewertung von Internationalisierungsstrategien. Studierende können zudem im Rahmen der Investition und Finanzierung für Unternehmen Zielfunktionen beurteilen und anwenden sowie eine individuelle Investitions- und Finanzierungsplanung durchführen. Weiterhin haben Studierende ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controllings bei der Unternehmensführung erhalten, können strategische Controllingprobleme erkennen, analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuführen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (36h), Ü (12h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (36h Präsenzzeit + 12h Onlinezeit + 130h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

WM-IPM-04 Planung von Produktions- und Logistiksystemen

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-04
Modulname	Planung von Produktions- und Logistiksystemen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Beherrschung der wichtigsten Grundbegriffe der Planung von Produktions- und Arbeitssystemen sowie die Anwendung wichtiger Planungsmethoden.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse über die für die unterschiedlichen Planungsgegenstände (Produktionsprozess, Materialfluss, Arbeitssystem) einsetzbaren Planungsmethoden vermittelt, die in den Teilmodulen "Simulationsgestützte Planung von Produktions- und Logistiksystemen" sowie "Planung von Arbeitssystemen" erarbeitet und geprüft werden.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Gestaltung und Verbesserung von Planungsprozessen in Produktion und Logistik. Hierzu gehören Fähigkeiten zur Identifikation von Schnittstellen zwischen Systemen und an der Planung beteiligten Partnern sowie zur Auswahl adäquater Planungsmethoden. Zudem erlangen die Studierenden methodische, systemische und kommunikative Kompetenz bei der Bearbeitung von Planungsaufgaben. Durch das vermittelte Methodenwissen sind die Studierenden in der Lage, die Komplexität einzelner Analysemethoden (wie z. B. der Simulation) zu verstehen, ihre Anwendbarkeit für eine konkrete Aufgabenstellung zu bewerten und sie in konkreten Fallbeispielen in der Fabrikplanung einzusetzen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig einen Planungsprozess für Produktions- und Arbeitssysteme aufzusetzen und zu kontrollieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (24h), Ü (8h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden (40h Präsenzzeit + 14h Onlinezeit + 154h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten, die Note ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Teilmodule.
Anzahl Credits (ECTS)	7 cp

WM-IPM-05 Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-05
Modulname	Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Beherrschung von Methoden zur Gestaltung der Steuerung und des Betriebsablaufs von Betriebs-, Produktions- und Logistiksystemen.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse über Organisationsmethoden und Betriebsstrategien von Steuerungen, Softwaresysteme zur Betriebsunterstützung sowie Steuerungssoft- und Hardware vermittelt, die in den Teilmodulen "Steuerung und Überwachung" sowie "Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen" erarbeitet und geprüft werden.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Gestaltung, Planung und Verbesserung der Steuerung von Prozessen, zur Beurteilung der Eignung von Softwaresystemen zur Unterstützung des Betriebs sowie zur Analyse und dem Entwurf elektronischer Steuerungen für den Betrieb.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (32h), Ü (12h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (32h Präsenzzeit + 12h Onlinezeit + 134h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten, die Note ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Teilmodule.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

WM-IPM-06 Produktionsnetzwerke

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-06
Modulname	Produktionsnetzwerke
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung von Produktionsnetzwerken.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse zur Gestaltung von Produktionsnetzwerken, insbesondere zur Beschaffungs- und Distributionsplanung sowie zum Supply Chain Management, vermittelt, die in den Teilmodulen "Beschaffung und Distribution" sowie "Supply Chain Management" erarbeitet und geprüft werden</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden zur Gestaltung von Produktionsnetzwerken. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Gestaltung von Beschaffungs- und Vertriebsstrukturen im Unternehmen sowie zur Planung und Überwachung unternehmensübergreifender Beschaffungsnetze einzusetzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (32h), Ü (12h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (32h Präsenzzeit + 12h Onlinezeit + 134h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten, die Note ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Teilmodule.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

WM-IPM-07 Projektmanagement

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-07
Modulname	Projektmanagement
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zum Aufbau und zur Verbesserung des Projektmanagements (PM) in Planungs- und Entwicklungsprozessen.</p> <p>Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis moderner Projektmanagementmethoden und -vorgehensweisen im Unternehmen. Sie sind in der Lage, in einem Unternehmen ein grundlegendes Projektmanagement bedarfsgerecht (konservativ, agil oder hybrid) zu definieren und komplexe Projekte abzuwickeln.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (36h), Ü (12h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (36h Präsenzzeit + 12h Onlinezeit + 130h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

WM-IPM-08 Qualität in Entwicklung und Planung

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-08
Modulname	Qualität in Entwicklung und Planung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung und Verbesserung des Qualitätsmanagements (QM) in Entwicklungs- und Planungsprozessen.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse über QM-Methoden und -Techniken in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie in der Produktionsplanung vermittelt, die in den Teilmodulen "Qualitätsmanagement in der Entwicklung" sowie "Qualitätsmanagement in der Planung" erarbeitet und geprüft werden.</p> <p>Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der modernen Qualitätsmanagementmethoden und -vorgehensweisen im Unternehmen. Sie sind in der Lage, in einem Unternehmen ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Planung und Entwicklung aufzubauen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (32h), Ü (12h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten, die Note ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Teilmodule.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

WM-IPM-09 Qualität in Produktion und Lieferkette

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-09
Modulname	Qualität in Produktion und Lieferkette
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung und Organisation des Qualitätsmanagements (QM) in Produktionsprozessen und im Prüffeld sowie den Schnittstellen zu Prozessen in der Lieferkette.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über Strategien, Methoden und Verfahren zur Absicherung der Qualität im Produktionsprozess sowie der Lieferkette, die in den Teilmodulen "Qualitätsmanagement in Produktion und Prüffeld" sowie "Qualitätsmanagement in der Lieferkette" erarbeitet und geprüft werden.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden zur Gestaltung von Qualitätsmanagementsystemen. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Gestaltung von Qualitätsmanagementsystemen einzusetzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (32h), Ü (12h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (32h Präsenzzeit + 12h Onlinezeit + 134h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten, die Note ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Teilmodule.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

WM-IPM-10 Gestaltung von Informationssystemen

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-10
Modulname	Gestaltung von Informationssystemen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung von IT-Systemen in Produktion und Logistik sowie zur Anleitung von IT-Entwicklung aus Anwendersicht.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsmanagement im Unternehmen • Informationssicherheit im Unternehmen • Aufgaben- und Anforderungsanalysen • IT-Systemgestaltung und -bewertung <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Unterstützung einer aufgabenorientierten Entwicklung von IT-Systemen. Die Studierenden sind in der Lage, für ein projektiertes IT-System eine Anforderungsanalyse durchzuführen, ein IT-System aus Anwendersicht zu entwerfen und Lösungen aus prozessbezogener, ergonomischer und systemischer Sicht sowie unter Berücksichtigung der Informationssicherheit zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (40h), Ü (14h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden (40h Präsenzzeit + 14h Onlinezeit + 154h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	7 cp

WM-IPM-11 IT-Methoden

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-11
Modulname	IT-Methoden
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Auswahl von Methoden für die Planung und den Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Digitalen Fabrik • IT-Strukturen und -Integrationskonzepte • Anwendung von KI-Methoden in der industriellen Praxis <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Vorgehensweisen und Methoden auf der Basis des Stands der Fachliteratur, der aktuellen Gegebenheiten in den Unternehmen sowie des Stands der Forschung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Präsenzwochenenden (Vorlesung, Übung) mit ergänzenden Online-Veranstaltungen (Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (48h Präsenzzeit + 16h Onlinezeit + 174h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

WM-IPM-12 IT-Einsatz in der Industrie

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-12
Modulname	IT-Einsatz in der Industrie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung von IT-Infrastrukturen für die Planung und den Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • IT-Systeme in Produktion und Logistik • IT-gestützter Fabrikbetrieb • Digitale Geschäftsmodellinnovation <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Vorgehensweisen und Methoden auf der Basis des Stands der Fachliteratur, der aktuellen Gegebenheiten in den Unternehmen sowie des Stands der Forschung. Es werden systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt, um die Umsetzbarkeit der Erkenntnisse im Unternehmen sicherzustellen. Hierzu zählen Fähigkeiten zur selbständigen Einarbeitung in die unternehmensspezifischen Gegebenheiten und zur Formulierung und Argumentation fachbezogener Problemlösungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (48h), Ü (14h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (48h Präsenzzeit + 16h Onlinezeit + 174h Heimarbeitszeit + 2h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur 120 Minuten
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

WM-IPM-13 Fallstudie

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-13
Modulname	Fallstudie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung von praxisnahen Fallbeispielen.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herangehensweise, Aufgabendefinition • Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung • Kollaboration • Dokumentenverwaltung • Ergebnispräsentation <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen versetzen die Studierenden in die Lage, Problemlösungen in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken zu erarbeiten. Hierzu wird jedem Einzelnen die Fähigkeit vermittelt, sein eigenes Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vertreten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (48h), Ü (16h) +BL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (48h Präsenzzeit + 16h Onlinezeit + 230h Heimarbeitszeit + 6h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p><u>Für Prüfungsleistung P1:</u></p> <p><u>Für Prüfungsleistung P2:</u> Studienleistung P1: Hausarbeit inklusive Präsentation</p>
Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung P1: schriftliche Hausarbeit, Präsentation inklusive Diskussion (1h) Notengewichtung P1: 40%</p> <p>Prüfungsleistung P2: Gruppenarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentationen inklusive Diskussion (insgesamt 5h) Notengewichtung P2: 60%</p>
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

WM-IPM-14 Masterabschlussmodul

Modulnummer / Modulcode	WM-IPM-14
Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden wenden im Rahmen der Masterarbeit ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbstständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen Fragestellung auf dem Gebiet des industriellen Produktionsmanagements an. Sie weisen damit nach, dass sie in diesem Fachgebiet selbstständig Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln können sowie ihr Wissen und Fähigkeiten auf ihre Tätigkeit bzw. Beruf anwenden können.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Absolvierung der Module 1-12
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Stunden (12h Präsenzzeit + 17h Onlinezeit + 870h Heimarbeitszeit + 1h Prüfungszeit)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<u>Für Prüfungsleistung P1:</u> Erfolgreicher Abschluss der Module: Module 1-13 <u>Für Prüfungsleistung P2:</u> Studienleistung P1: Masterarbeit (25 Credits)
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung P1: Masterarbeit, in der Regel 80-160 Seiten ohne Anhang (25 Credits) Prüfungsleistung P2: Masterkolloquium (5 Credits) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Noten für Masterarbeit und -kolloquium.
Anzahl Credits (ECTS)	30 cp

Satzung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im Fach Musik des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 08. Februar 2023

Gemäß § 60 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) beschließen der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften und der Senat der Universität Kassel die folgende Satzung:

§ 1 Prüfung

- (1) Der Nachweis der künstlerischen Eignung für den Zugang zu allen Teilstudiengängen Lehramt Musik ist in einer Prüfung zu erbringen.
- (2) Über die Anerkennung einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung, die an einer anderen Hochschule bestanden wurde, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 2 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung in den Teilstudiengängen Lehramt Musik besteht aus jeweils vier Prüfungsbereichen: für den Teilstudiengang Lehramt Musik Gymnasium (L3) die Bereiche I, II, IV und V; für alle anderen Teilstudiengänge Musik die Bereiche I, III, IV und V:

- I) einer **Klausur** in den Teilbereichen (a) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz und (b) Gehörbildung (Kenntnis der allgemeinen Musiklehre sowie basaler Tonsatzregeln; Erkennen, Einordnen und Darstellen von melodischen, harmonischen und rhythmischen Strukturen),
- II) einer **mündlichen Prüfung** in den Bereichen Tonsatz, Gehörbildung und schulpraktischer Begleitung: diese umfasst Übungen zum Blattsingen und Blattspiel, Rhythmusübungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, Kadenzspiel in Dur und Moll sowie spontane Begleitung von Melodien am Klavier (Leadsheet-Spiel),
- III) einer **Gruppenprüfung** im Bereich Gruppenmusizieren mit Schwerpunkten auf Rhythmus-Circle und Circle-Singing (Nachweis von gruppenbezogenen ad-hoc-Musizierfähigkeiten im rhythmischen, sängerischen und improvisatorischen Bereich. Diese Teilprüfung wird in Gruppen von ca. 10 Personen aus dem Kreis der Bewerber:innen absolviert und von Dozierenden des Instituts für Musik angeleitet),
- IV) einem **Fachgespräch** (Nachweis einer ausreichenden musikalischen Allgemeinbildung, Kenntnis musikhistorischer und musiktheoretischer Sachverhalte in Bezug auf das Vortragsprogramm, Fähigkeit zur Darstellung berufsbezogener Perspektiven),
- V) **Künstlerisch-praktischen Prüfungen**, die sich in Teilbereiche (a und b) wie folgt für die Lehrämter differenzieren:

Für das **Lehramt Musik an Grundschulen (Langfach Musik L1)**:

- a) Ein künstlerischer Vortrag auf einem Akkordinstrument sowie *wahlweise* zusätzlich auf einem weiteren Instrument, der enthält:
 - Vortrag von zwei Stücken aus verschiedenen Stilbereichen im leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad¹.
- b) Ein künstlerischer Vortrag im Gesang von insgesamt drei Stücken, der enthält:
 - Vortrag einer einfachen Arie oder eines Kunstliedes mit Begleitung (diese wird gestellt) *oder* eines Popsongs, Musicals, Jazzstückes mit Begleitung (kann hier auch ein Playalong sein) (beides im leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad),
 - Vortrag eines Volksliedes, Chorals o.ä., unbegleitet und auswendig,
 - Vortrag eines Liedes für den Grundschulbereich, am Akkordinstrument selbst begleitet.

Für das **Lehramt Musik an Haupt- und Realschulen (L2)** sowie ggf. weitere Teilstudiengänge Lehramt Musik:

- a) Ein künstlerischer Vortrag auf einem Akkordinstrument sowie *wahlweise* zusätzlich auf einem weiteren Instrument, der enthält:
 - Vortrag von zwei Stücken aus verschiedenen Stilbereichen im leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad².

¹ Hier und im Weiteren: Schwierigkeitsgrad gemäß aktuellen Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

² Hier und im Weiteren: Schwierigkeitsgrad gemäß aktuellen Lehrplänen des VdM.

- b) Ein künstlerischer Vortrag im Gesang von insgesamt 3 Stücken, der enthält:
 - o Vortrag von zwei Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen bzw. Epochen (eines davon auswendig): Vortrag einer einfachen Arie oder eines Kunstliedes mit Begleitung (diese wird gestellt) *und* Vortrag eines Stückes aus den Bereichen Pop, Rock, Jazz, Musical oder Klassik mit Begleitung (gestellte Begleitung, selbstbegleitet oder Playalong möglich) (beides im leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad).
 - o Vortrag eines Volksliedes, Gospels, Spirituals, Chorals o.ä., unbegleitet und auswendig.

Für das Lehramt Musik an Gymnasien (L3):

Ein Vortrag (im Umfang von insgesamt max. 20 Minuten) in den künstlerischen Fächern Gesang, Klavier sowie wahlweise auf einem weiteren Instrument. Der Vortrag in einem dieser künstlerischen Fächer muss einem mittleren Schwierigkeitsgrad entsprechen, die weiteren Vorträge einem leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad.

- a) Künstlerischer Vortrag auf dem/den Instrument/en, der enthält jeweils:
 - o zwei Stücke aus verschiedenen Stilbereichen
- b) Künstlerischer Vortrag im Gesang von insgesamt drei Stücken, der enthält:
 - o Vortrag von zwei Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen bzw. Epochen (eines davon auswendig): Vortrag einer einfachen Arie oder eines Kunstliedes mit Begleitung (diese wird gestellt) *und* Vortrag eines Stückes aus den Bereichen Pop, Rock, Jazz, Musical oder Klassik mit Begleitung (selbstbegleitet oder Playalong möglich) (beides im leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad).
 - o Vortrag eines Volksliedes, Gospels, Spirituals, Chorals o.ä., unbegleitet und auswendig.

§ 3 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Bewerberin / der Bewerber meldet sich im Institut für Musik der Universität Kassel zur Prüfung an. Die Anmeldung muss für das Wintersemester bis zum 30. April desselben Jahres erfolgen.
- (2) Die Universität bestimmt die Form des Antrages und die Unterlagen, die beizufügen sind. Dies wird rechtzeitig auf der Webseite des Instituts für Musik bekannt gegeben.

§ 4 Durchführung der Prüfung

- (1) Zur Organisation der Prüfung setzt der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss ein. Er besteht aus drei Professor:innen für Musik, einer/einem wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter:in und einer/einem Studierenden. Der Prüfungsausschuss bildet Prüfungskommissionen und bestimmt deren Vorsitzende:n. Jeder Prüfungs-kommission gehören mindestens zwei stimmberechtigte Prüfer:innen an. Zu den Mitgliedern der Prüfungskommission können Mitglieder der Professorengruppe, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragte des Instituts für Musik bestellt werden, soweit sie Aufgaben gemäß § 22 Abs. 2 HessHG wahrnehmen.
- (2) Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die erkennen lassen muss, worauf sich das Urteil der Prüfungskommission gründet.

§ 5 Ergebnis, Gültigkeit und Wiederholung der Prüfung

- (1) Die Prüfung für einen Lehramtsstudiengang mit dem Fach Musik wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend (05 NP)“ beträgt. Dabei müssen die Prüfungsbereiche I, IV und V gemäß § 3 von allen bestellten Prüfer:innen mindestens mit der Note „ausreichend (05 NP)“ bewertet worden sein. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn zwei oder mehr Teilbereiche nicht bestanden sind.
- (3) Der Prüfungsausschuss erteilt der Bewerberin / dem Bewerber einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen. Der schriftliche Bescheid ist zwei Jahre gültig.
- (4) Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann die zu prüfende Person innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der / dem Präsident:in oder der / dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen.
- (5) Ist die Eignungsprüfung nicht bestanden, kann sie frühestens zum nächsten Hauptprüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

- (6) Wer das Ergebnis der Eignungsprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen versucht, wird von der Eignungsprüfung ausgeschlossen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27.03.2023

Die Präsidentin der Universität Kassel
Prof. Dr. Ute Clement

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikverlagswesen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21.12.2022

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage

Studienverlaufsplan

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Musikverlagswesen" des Fachbereichs 01 Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich 01 Humanwissenschaften den akademischen Grad "Master of Arts (M.A.)"
- (2) Der Masterstudiengang "Musikverlagswesen" ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls 4 Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 28 Credits auf das Masterabschlussmodul und 10 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang "Musikverlagswesen" kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Anwendungsorientierung / Praxisanbindung

Der Studiengang wird unter Einbeziehung von Praxispartner:innen realisiert. Es handelt sich um Firmen oder Institutionen im Umfeld des Musikverlagswesens, die für die Module P1-P4 Lehrveranstaltungen anbieten sowie Themen für Masterarbeiten vorschlagen können. Auf Vorschlag der Studiengangsleitung schließen der Fachbereich Humanwissenschaften und das Präsidium mit diesen Praxispartner:innen Kooperationsverträge. Ziel ist es, den Studierenden ein möglichst breites und anwendungsorientiertes Spektrum der Arbeit im Musikverlagswesen zu vermitteln.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang "Musikverlagswesen" trifft der Prüfungsausschuss "Musikverlagswesen".
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professor:innen des Instituts für Musik der Universität Kassel,
 - b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in oder Lehrkraft für besondere Aufgaben des Instituts für Musik der Universität Kassel,
 - c) ein:e Studierende:r des Instituts für Musik der Universität Kassel.

Ein:e Vertreter:in der Praxispartner:innen aus den Praxismodulen P1-P4 kann mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a) eine Bachelor-Prüfung in Musikwissenschaft, in Musikpädagogik oder einen Bachelor of Music (B. Mus.) an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
 - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium mit dem Fach Musik bestanden hat oder

- c) einen mindestens dem Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einer mit Musik verwandten Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat.
- (2) Das fachliche Profil des vorhandenen Studienabschlusses gem. Abs. 1 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs "Musikverlagswesen" entsprechen. Fachliche Einschlägigkeit liegt vor, wenn Leistungen/Module/Kenntnisse in Musikwissenschaft/Musikpädagogik/Musikpraxis (dazu zählen auch musikbezogene Propädeutika, Musiktheorie, Gehörbildung, Notensatz, Editionspraxis und Musikvermittlung) im Umfang von mindestens 50 Credits nachgewiesen sind.
- (3) Fehlen der/dem Bewerber:in Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren festzulegender Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

§ 8 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als benotete Prüfungsleistungen kommen in Frage:
- (e-)Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten)
 - (e-)Klausur (max. 60 Minuten) im Antwort-Wahl-Verfahren (mit bis zu 100% Antwort-Wahl-Fragen)
 - mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
 - schriftliche Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
 - multimedial gestützte Prüfungsleistung (z.B. Audio-/Videopodcast von min. 10 Minuten / max. 15 Minuten Länge; digitales Board u.a.)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die/der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

- (3) Als unbenotete Studienleistungen kommen zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen u.a. in Betracht:
- Referat (45 Minuten)
 - Präsentation im Seminar (45 Minuten)
 - Portfolio (5-10 Übungsaufgaben)
 - Protokoll (3-5 Seiten)
 - Praktikumsbericht (3-5 Seiten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die/der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

- (4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb des vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Zeitraums angemeldet und erbracht werden.
- (5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich dem Masterabschlussmodul gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

Modul	Beschreibung	Credits
Pflichtmodule		
M1	Historische Musikwissenschaft	10 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
M2	Musikpädagogik/Musikvermittlung	10 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
M3	Layout und Notensatz	6
M4	Vertiefung / Aktualisierung / Schlüsselkompetenzen	10 (inkl. 5 c Schlüsselkompetenzen)
M5	Systematische Musikwissenschaft	10 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
M6	Analyse, Arrangieren, Komposition	10
M7	Tätigkeitsspezifische Spezialisierung	10
M8	Musikverlagswesen / Musikwirtschaft	6
Praxismodule (Wahlpflicht 3 von 4 Angeboten)		
P1	Praxispartner:in I	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
P2	Praxispartner:in II	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
P3	Praxispartner:in III	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
P4	Praxispartner:in IV	6 (inkl. 2 c Schlüsselkompetenzen)
Masterabschlussmodul		
M9	Masterabschlussmodul	30
Summe		120

§ 10 Masterabschlussmodul

- (1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach dem Ende der Lehrveranstaltungen des 3. Semesters ausgegeben und setzt den erfolgreichen Abschluss der Module M1, M2, M3 und M4 voraus. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 8 Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 12 Wochen.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuer:innen in Englisch oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger (z.B. CD-Rom oder USB-Stick) beim Prüfungsbüro einzureichen. Sind Praxispartner:innen in die Masterarbeit eingebunden, ist diesen ein zusätzliches gebundenes Printexemplar auszuhändigen.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der/dem Kandidat:in mindestens die/der Erstgutachter:in und eine/ein Beisitzer:in teil. Das Masterkolloquium soll spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (5 Punkte) bewertet wurde und dass alle Module – mit Ausnahme von Modul 9 (Masterabschlussmodul) – erfolgreich abgeschlossen sind.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (5 Punkte) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (5 Punkte) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:
 - den Noten der Module M1, M2, M4 und M5 (je 5%),
 - der Note des Moduls M6 (20%),
 - der Note des Moduls M7 (20%),
 - der Note des Abschlussmoduls (M9) (40%).

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 30.03.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Natalie Fischer

Studienverlaufsplan "Musikverlagswesen" (Master)

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		CP / Modul
CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	CP Präsenzzeit	CP Selbststudium / PL	
M1: Historische Musikwissenschaft (1SL 1PL)		VL/SE: Historische Musikwissenschaft		VL/SE: Historische Musikwissenschaft				10
2	5	2	1					
		M5: Systematische Musikwissenschaft (1SL 1PL)		VL/SE: Systematische Musikwissenschaft		VL/SE: Systematische Musikwissenschaft		10
		2	1	2	5			
M2: Musikpädagogik / Musikvermittlung (1SL 1PL)		VL/SE: Musikpädagogik / Musikvermittlung		VL/SE: Musikpädagogik / Musikvermittlung				10
2	5	2	1					
		M6: Analyse, Arrangieren, Komposition (1SL 1PL)		Ü: Analyse		Ü: Komponieren / Arrangieren (z.B. Songwriting, Filmmusik)		10
		2	1	2	5			
M3: Layout und Notensatz (2SL)		Ü: Notensatz/Editionswesen I		Ü: Notensatz/Editionswesen II				6
2	1	2	1					
		M7: Tätigkeitsspezifische Spezialisierung (Wahlpflicht 1SL 1 PL von 4 Angeboten)		Ü: Digitale Notenedition / music encoding initiative		Ü: Spezialisierte Notenausgabe (wissenschaftlich / praktisch / pädagogisch / zeitgenössische Musik)		10
		2	1	2	5			
		S+Ü: Medienproduktion (polyvalent mit L2/3) - wahlpflicht -		SE: Lizenzierung von Musik - wahlpflicht -				
		M8: Musikverlagswesen / Musikwirtschaft (2 SL)		VL: Geschichte und Grundlagen des Musikverlagswesens		VL: Strukturen und Institutionen der Musikwirtschaft		6
		2	1	2	1			
M4: Vertiefung / Aktualisierung / Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht 1SL 1PL von 4 Angeboten)		SE: Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Musikverlagswesen / Projektmanagement		VL: Urheberrecht im interdisziplinären Kontext				10
2	5	2	1					
SE: Strukturwandel im Musikverlagswesen / Digitale Musikvermarktung - wahlpflicht -		VL: Ringvorlesung "Neue Geschäftsmodelle" - wahlpflicht -						
P1: Praxismodul I		P2: Praxismodul II		P3: Praxismodul III		P4: Praxismodul IV		
(Wahlpflicht 3 von 4 Modulen)		Praxispartner:in I		Praxispartner:in II		Praxispartner:in III		18
3	3	3	3	3	3	Praxispartner:in IV - wahlpflicht -		
						M9: Masterabschlussmodul		
						Masterkolloquium		2
						Masterarbeit		2
						0		28
Summe 1. FS 30		Summe 2. FS 30		Summe 3. FS 30		Summe 4. FS 30		120

Farblegende

aus vorhandenem Lehrangebot Lehramt vom IfM für Musikverlagswesen neu einzurichten	neue Lehraufträge für Musikverlagswesen Kooperation Detmold/Paderborn Praxispartner*innen
interdisziplinäre Kooperation Uni Kassel	

Studien- und Prüfungsplan

M1 Historische Musikwissenschaft

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft literaturbasiert vertieft erschließen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig auswerten und kritisch einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Diskurse vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres musikwissenschaftlichen Wissens sowie aktueller Ereignisse und Entwicklungen eigene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftlich angemessen bearbeiten und neue Erkenntnisse gewinnen. Hierzu entwickeln sie selbstständig ihren Forschungszugang und verschriftlichen die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Methodenkompetenzen</i> Die Studierenden können unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifische Forschungsmethoden selbstständig anwenden und ihren Studien- und Forschungsprozess in individuellen sowie kooperativen Arbeitsphasen beobachten und entsprechend der Anforderungen steuern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c; darin enthalten 2 c für Schlüsselkompetenzen)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. in einer Veranstaltung nach Wahl
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

M2 Musikpädagogik / Musikvermittlung

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der der wissenschaftlichen Musikpädagogik literaturbasiert vertieft erschließen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig auswerten und kritisch einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Diskurse vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres musikpädagogischen Wissens sowie aktueller Ereignisse und Entwicklungen eigene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftlich angemessen bearbeiten und neue Erkenntnisse gewinnen oder Antworten anbieten. Hierzu entwickeln sie selbstständig Zugänge, verschriftlichen die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards oder wählen eine andere Form der medialen Aufbereitung.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Methodenkompetenzen</i> Die Studierenden können unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifische Forschungsmethoden selbstständig anwenden und ihren Studien- und Forschungsprozess in individuellen sowie kooperativen Arbeitsphasen beobachten und entsprechend der Anforderungen steuern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c; darin enthalten 2 c für Schlüsselkompetenzen)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. in einer Veranstaltung nach Wahl
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) oder multimedial gestützte Prüfungsleistung zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

M3 Layout und Notensatz

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende verfügen über Grundkenntnisse und kennen Prinzipien in Layout und Gestaltung musikbezogener Publikationen. Sie wenden verfügbare Software-Lösungen für den digitalen Notensatz gezielt an, um Notate stil- und zielgruppengerecht bis zur Druckvorstufe zu bringen. Sie haben Kenntnis verschiedener Grundlagen des Editionswesens und der Arbeitsabläufe im Musikverlag. Positiv- und Negativbeispiele aus der Praxis von Noten- und Buchpublikation können kompetent beurteilt werden.
Lehrveranstaltungsarten	2 Übungen à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c) 2 Studienleistungen; ca. 60 Stunden (= 2 c)
Studienleistungen	2 Studienleistungen gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

M4 Vertiefung / Aktualisierung / Schlüsselkompetenzen

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Wahloptionen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Schlüsselkompetenzen: 3 c Organisationskompetenzen</i> Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Musikverlagswesen: Die Studierenden kennen die wichtigsten Eckdaten für ein wirtschaftlich erfolgreiches Produkt bzw. ein insgesamt erfolgreiches Verlagsangebot. Hierzu zählen Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Projektmanagements, Kalkulation von Planungs-, Herstellungs- und Marketingkosten, Personalplanung, strategische Ausrichtung, Investitionen und Renditen (etwa in Form von Lizenzeinnahmen), erfolgreiche und weniger erfolgreich Geschäftsbereiche, Marktanalyse, Imagepflege, Kundenbindung, Autorenbindung.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Fächerübergreifende Studien</i> Urheberrecht im interdisziplinären Kontext (diese Veranstaltung wird vom Institut für Wirtschaftsrecht – FB Wirtschaftswissenschaften – angeboten). Studierende kennen die Entstehungsgeschichte und (Schutz-)Zwecke des Urheberrechts; die Einbettung des Urheberrechts in den europäischen Kontext; das materielle Urheberrecht (einschließlich der verwandten Schutzrechte), insbesondere Verwertungsrechte und Schranken sowie Urhebervertragsrecht. Qualifikationsziele sind Kenntnis der Unterscheidung zwischen dem Urheberrecht und anderen Immaterialgüterrechten / Kenntnis der Grundzüge des Urheberrechts und seiner Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr in der Informationsgesellschaft. In einzelnen Sitzungen werden auch Kompetenzen bezüglich des musikbezogenen Urheberrechts erworben.</p> <p>Strukturwandel im Musikverlagswesen / Digitale Musikvermarktung: Die Studierenden entwickeln eine kritische Position und Lösungsvorschläge etwa am Beispiel des wachsenden Vertriebs digitaler Notenausgaben. Ähnlich wie bei e-Books muss durch geeignete Lizenzmodelle und Schutzmechanismen eine unkontrollierte Weitergabe digitaler Ausgaben reglementiert werden. Hierzu sind Allianzen mit Herstellern und Plattformanbietern erforderlich. Im Bereich der populären Musik kennen Studierende Antworten auf die Frage, wie Verlage Lizenzen sichern und vergeben können, um daraus langfristig wirtschaftlichen Gewinn zu ziehen.</p> <p>Ringvorlesung: Neue Geschäftsmodelle: Auf der Basis eines best-practice-Ansatzes stellen die Referent:innen ihre existierenden oder geplanten Geschäftsmodelle vor. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, diese zu diskutieren und qualifiziert zu beurteilen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Auswahl von 2 Seminaren oder Vorlesungen à 2 SWS aus insgesamt 4 Angeboten
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c) Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c) Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)

Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung gem. §8 Abs. 2 zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

M5 Systematische Musikwissenschaft

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der Systematischen Musikwissenschaft literaturbasiert vertieft erschließen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig auswerten und kritisch einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Diskurse vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen einzuordnen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres musikwissenschaftlichen Wissens sowie aktueller Ereignisse und Entwicklungen eigene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftlich angemessen bearbeiten und neue Erkenntnisse gewinnen. Hierzu entwickeln sie selbstständig ihren Forschungszugang und verschriftlichen die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen: 2 c Methodenkompetenzen</i> Die Studierenden können unterschiedliche Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifische Forschungsmethoden selbstständig anwenden und ihren Studien- und Forschungsprozess in individuellen sowie kooperativen Arbeitsphasen beobachten und entsprechend der Anforderungen steuern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen oder Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 2 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60 Minuten) zu derjenigen Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

M6 Analyse, Arrangieren, Komposition

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Analyse: Die Studierenden verfügen über ein breites Repertoire verschiedener Analysemethoden. Analytische Erkenntnisse können sie nicht nur auf wissenschaftliche Fragestellungen beziehen, sondern auch für die eigene musikalische Interpretation nutzbar machen.</p> <p>Arrangieren/Komponieren: Durch eine stilistisch breites Angebot an Wahlpflichtangeboten (z.B. Songwriting, Filmmusik schreiben, Arrangieren für Bläserklassen etc.) können Studierende hier individuell differenzieren. Sie sind in der Lage Originalwerke und Bearbeitungen zu erstellen, welche im jeweiligen Kontext stilistisch passend, funktional effektiv sowie ggf. ziel- und altersgruppengerecht sind. Methodische Vielfalt, interdisziplinäre Projekte und Kooperationen diversifizieren hierbei die Möglichkeiten der kreativen Gestaltung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Übungen à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Studienleistung; ca. 60 Stunden (= 2 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung einer musikalischen Analyse oder Vorlage einer Komposition / eines Arrangements nach Vorgaben der/des Dozent:in.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

M7 Tätigkeitsspezifische Spezialisierung

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Wahloptionen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Digitale Musikedition: Diese Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Institut für Musikwissenschaft an der Musikhochschule Detmold angeboten und besteht im Besuch der dort jährlich stattfindenden Summerschool. Zentrales Ziel ist der Erwerb der Kompetenz zur Anwendung der music encoding initiative (MEI), einer Beschreibungssprache, mittels derer Notentexte verbindlich und zu wissenschaftlichen Zwecken digital umgesetzt werden.</p> <p>Spezialisierte Notenausgabe: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Notenausgaben je nach intendiertem Verwendungszweck (wissenschaftlich, spielpraktisch oder pädagogischen) spezialisiert aufzubereiten. Eine besondere Herausforderung besteht auch in der Herausgabe zeitgenössischer Musik. Diese Veranstaltung versteht sich auch als Vertiefung der Übungen zu Layout und Notensatz in Modul 3.</p> <p>Medienproduktion (polyvalent mit den Musik-Lehramtsstudiengängen L2/L3): Studierende erwerben Grundkenntnisse in Audio- und Videoproduktion und wenden diese projektbezogen an, um Inhalte in Form einer interaktiven Online-Präsentation oder eines Videos multimedial zu vermitteln.</p> <p>Lizenzierung von Musik: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die im Besitz eines Verlages befindlichen Lizenzen (Urheber- oder Verwertungsrecht oder etwa auf Basis wissenschaftlicher Ausgaben bzw. von Erstausgaben) zu verwalten, zu erweitern und zu vermarkten. Zudem kennen Sie die Abläufe, um die in Verlagsarbeit häufig notwendigen Lizenzrechte einzuholen. In dieser Veranstaltung werden effektive Strategien für Lizenzgeber und Lizenznehmer vermittelt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Auswahl von 2 Lehrveranstaltungen (Seminare/Übungen) à 2 SWS aus insgesamt 4 Angeboten
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Studienleistung; ca. 30 Stunden (= 1 c)</p> <p>Prüfungsleistung ca. 150 Stunden (= 5 c)</p>
Studienleistungen	1 Studienleistung gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung gem. §8 Abs. 2 zu einer Veranstaltung, in welcher nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	10 c

M8 Musikverlagswesen / Musikwirtschaft

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Geschichte und Grundlagen des Musikverlagswesens: Nach Besuch dieser Überblicksvorlesung kennen die Studierenden Vergangenheit und Zukunft der jahrhundertealten Praxis des Musikverlagswesens und wissen um die Konsequenzen für die Verlagsarbeit der Gegenwart.</p> <p>Strukturen und Institutionen der Musikwirtschaft: Nach Besuch dieser Veranstaltung begreifen Studierende die Musikwirtschaft (historisch gesehen) als Wettstreit von Trägermedien (gedruckte Noten, Tonträger, Streaming) und den jeweiligen Inhalten (Musik inkl. multimedialer Erweiterungen). Sie kennen die wichtigsten Musikmedien und Vertriebswege, aus der sich Konsequenzen für das Handeln aktueller Musikverlage ableiten lassen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>2 Studienleistungen; ca. 60 Stunden (= 2 c)</p>
Studienleistungen	2 Studienleistungen gem. §8 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

M9 Masterabschlussmodul

Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Methoden zu bearbeiten und in den Kontext des Musikverlagswesens einzuordnen.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (= 28 c) Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten / 60 Stunden Vorbereitung (= 2 c)
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	erfolgreicher Abschluss der Module M1, M2, M3 und M4
Prüfungsleistung	Masterarbeit im Umfang von ca. 60-80 Textseiten, durch Notenseiten kann sich der Umfang nach Absprache reduzieren. Ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	30 c

P1 Praxispartner:in I

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Aufgaben, Funktionsweise und Bedeutung der für das Verlagswesen relevanten Verwertungsgesellschaften und die dazugehörigen Grundlagen des "Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften" (VGG). Sie sind orientiert bezüglich internationaler Kooperationen und Dachverbänden. Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit der/dem betreffenden Praxispartner:in festgelegt.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c) Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

P2 Praxispartner:in II

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch dieser Veranstaltung kennen die Studierenden alle wichtigen Stationen der musikverlegerischen Arbeit der Praxispartnerin. Sie haben anwendungsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlöse • Verlagstypen und Verlagsschwerpunkte • Umgang mit Urheber:innen und Bearbeiter:innen • Tätigkeit im Lektorat und im Korrektorat • Verfassen von Begleittexten zu Editionen • Layout und digitale Tools • Drucken und Binden • Lagerung, Archivierung, Vertrieb und Auslieferung • Zeitschriften, Anzeigen • Messen und Ausstellungen • Online-Marketing <p>Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit der betreffenden Praxispartnerin festgelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Übungen à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)</p> <p>Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)</p>
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

P3 Praxispartner:in III

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch dieser Veranstaltung kennen die Studierenden alle wichtigen Stationen der musikverlegerischen Arbeit des Praxispartners. Sie haben anwendungsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlagslandschaft/Verlagsgeschichte • Lektorate Musik und Buch • Fachlektorate (wissenschaftliche Ausgaben, Pädagogik, zeitgenössische Musik) • Herstellung / Satz / Layout • Rechte und Lizenzen • Leihmaterial für Bühne und Orchester • Vertrieb / Marketing / Kommunikation • Betriebswirtschaft im Verlagswesen • Programmplanung • digitale Editionen • Logistik / Auslieferung <p>Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit der/dem betreffenden Praxispartner:in festgelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Übungen à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)</p> <p>Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)</p>
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

P4 Praxispartner:in IV

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (3 aus 4 Praxismodulen)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Besuch dieser Veranstaltung kennen die Studierenden alle wichtigen Stationen der musikverlegerischen Arbeit des Praxispartners. Sie haben anwendungsbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialauswahl • Editionsarbeit • Produktplanung • Layout, Lektorat • Marketing • Lizenzgabe/Lizenznahme <p>Details sind im Anhang zu den Kooperationsvereinbarungen mit des betreffenden Praxispartners festgelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Übungen à 3 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SWS: 45 Stunden Präsenzzeit; ca. 45 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 3 c)</p> <p>Bearbeitung von mehreren Übungsaufgaben; ca. 90 Stunden (= 3 c)</p>
Studienleistungen	1 Portfolio mit mehreren Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	6 c

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Januar 2023

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 08. Februar 2017 (MittBl. Nr. 10/2017, S. 1366) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Feststellung, dass alle Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt sind, erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. Es entscheidet die Auswahlkommission.

Alle zugelassenen Bewerber:innen sind verpflichtet, vor Aufnahme des Studiums mit jeweils zwei vom Prüfungsausschuss bestimmten prüfungsberechtigten Personen (nach § 5 Abs. 2 AB Bachelor/Master) im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ein Gespräch im Umfang von ca. 20 Minuten zu führen. Bei diesem Gespräch werden allgemeinsprachliche und wissenschaftssprachliche Kompetenzen überprüft, ggf. vorhandene pädagogische Erfahrungen aus Unterrichtspraktika und außerschulischen Lehraktivitäten thematisiert sowie das Thema der Abschlussarbeit (oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Leistung) im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des damit verbundenen einschlägigen Berufsbildes reflektiert.

Den zugelassenen Bewerber:innen können Auflagen erteilt werden, zur Konsolidierung der Deutschkenntnisse auf C1-Niveau des GeR zusätzliche Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 Credits zu erbringen:

Werden im Rahmen des Gesprächs auf dem Niveau C1 des GeR sprachliche Defizite im Deutschen festgestellt (z. B. der Bewerber/die Bewerber:in kann nicht sprachlich kompetent, angemessen und nachvollziehbar über das Thema seiner/ihrer Abschlussarbeit berichten, Auskunft über die Inhalte und Ziele des Erststudiums geben, Lektüreerfahrungen aus diesem Studium zusammenfassen und vorhandene Lehrerfahrungen beschreiben und reflektieren), kann die Auswahlkommission die Auflage aussprechen, dass im ersten Studiensemester zur Konsolidierung des Sprachniveaus Sprachkurse im Umfang von bis zu 20 Credits zu besuchen sind; dieser Nachweis wird zu Beginn des zweiten Semesters überprüft. Darüber hinaus kann studienbegleitend der Besuch von Sprachkursen im Umfang von bis zu weiteren 10 Credits auferlegt werden. Der Nachweis dieser Leistungen ist bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Credits kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11.04.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz